

Die Maßnahmen

Es gibt zwei Vorgehensweisen:

1. **Die Kombination aus mechanischer und chemischer Reinigung** aller Leitungssysteme und Geräte ist eine kostenintensive und technische Herausforderung. Den Eintritt von Keimen in das Leitungssystem kann sie aber nicht verhindern.

2. **Die Seccua Ultrafiltration verhindert den Eintritt von Keimen** bereits an der Übernahmestelle des Trinkwassers in das Leitungssystem der Praxis - langfristig kostengünstig und mit geringem Wartungsaufwand.



Effizient ohne Chemie



Vertrauen Sie auf die **ganzheitliche Entfernung von Mikroorganismen zu 99,99999 %** aus Ihrem Trinkwasser und sparen Sie den permanenten Einsatz teurer Chemie ein.



Seccua Ultrafiltration

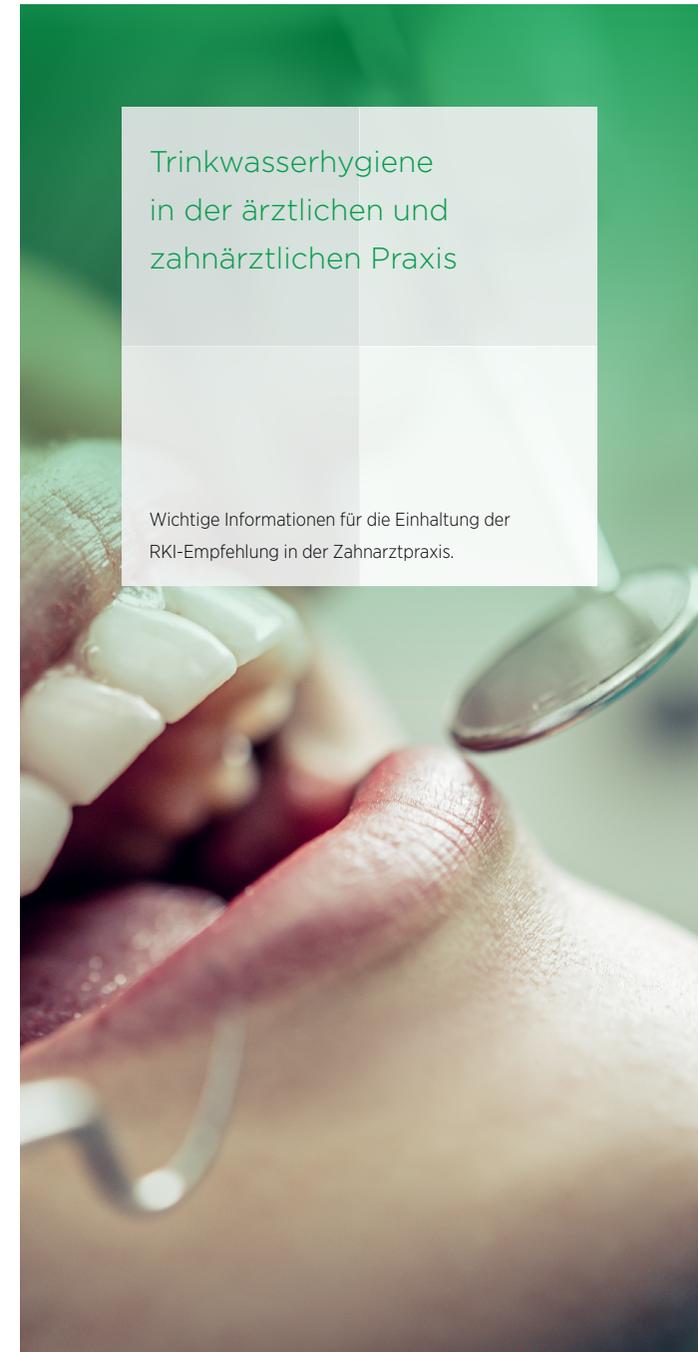
Entwickelt und hergestellt in Deutschland für den Einsatz in medizinischen Einrichtungen.



📍 Dr.-Karl-Slevogt-Straße 3
82362 Weilheim, Deutschland
☎ +49 881 130 808-0
🌐 seccua.com ✉ info@seccua.com

Trinkwasserhygiene in der ärztlichen und zahnärztlichen Praxis

Wichtige Informationen für die Einhaltung der RKI-Empfehlung in der Zahnarztpraxis.



Besuchen Sie uns online.



Leadership in Filtration

**MANN+
HUMMEL**

Behalten Sie die KBE-Grenzwerte für Legionellen und Pseudomonas im Griff

Um Ihre Angestellten, Ihre Patienten und sich selbst zu schützen, sollten Sie den RKI-Richtlinien folgen. Warum? **In den meisten Fällen liegen die Gefahrenherde für die Wasserhygiene in den eigenen wasserführenden Leitungen und Schläuchen.**

Viel Chemie hilft vermeintlich viel

1. **Fälschlicherweise wird die Entstehung von Biofilmen** als eine „technische Krankheit“ verstanden, die durch Mikroorganismen verursacht und mit Chlor bekämpft werden kann.
2. **Die Mikroorganismen** (Stadtwasser liefert bis zu 200.000 Keime pro Milliliter) müssen getötet werden und die Behandlung scheint abgeschlossen.

Ein grosser Irrtum! Warum?

1. **„Abtöten“ ist nicht gleich „Reinigung“**, denn die meisten chemischen Anwendungen tragen den Biofilm nicht ab.
2. **Der bestehende Biofilm** wird durch Keime und sonstige Partikel aus dem nachströmenden Wasser weiter erhalten. Die Keime wiederum können sich nun auf Grundlage der „abgetöteten Biomasse“ noch besser vermehren.

Fazit für die chemische Desinfektion

Wer so die Symptome „bekämpft“, muss permanent Chemie hinzugeben, selbst bei stagnierendem Wasser (Wochenende), was systemseitig nicht möglich ist.

Hygiene first: Die RKI-Richtlinien für das Wasser in der Zahnarztpraxis

Für Zahnarztpraxen gelten nach dem Infektionsschutzgesetz besondere Anforderungen an die Hygiene. Warum hygienisch einwandfreies Wasser in Ihrer Zahnarztpraxis besonders wichtig ist und welche Empfehlungen das RKI im Zusammenhang mit Wasser aufstellt:

1. **Selbst kleinste Wunden** bei Zahnbehandlungen stellen ein besonderes Infektionsrisiko durch Keime im Wasser dar.
2. **Kontaminiertes Wasser** kann fein zerstäubt (Aerosole) über die Atemwege aufgenommen werden und stellt vor allem bei der Behandlung von immunsupprimierten Patienten eine Gefahr dar.
3. **Dentaleinheiten** können auch retrograd mit Keimen verschmutzt werden.
4. **Zu den gefährlichen Keimen** in wasserführenden Systemen von Dentaleinheiten und Wasserinstallationen zählen unter anderem Legionellen und Pseudomonaden.



Hygiene hat Priorität

Auch Ihre hochwertigen und teuren Geräte benötigen prophylaktischen Schutz.

Die nachhaltige und prophylaktische Lösung

In der logischen Konsequenz **muss der Zustrom von Partikeln und Keimen in das Leitungsnetz der Praxis vollständig unterbunden** werden, um einen ganzheitlichen und prophylaktischen Schutz der gesamten Praxis hinsichtlich Trinkwasserhygiene zu realisieren. So wird die Ursache nachhaltig vermieden!

Warum Sie die Infektionsprävention unbedingt dokumentieren sollten

Nach den Empfehlungen des RKI muss jährlich eine mikrobiologische Untersuchung auf Gesamtkeimzahl, Legionellen und Pseudomonas vorgenommen werden. Eine ordentliche Dokumentation schützt den Praxisinhaber gleich zweimal: Im Infektionsfall greift seine Berufshaftpflicht, weil die Nachweispflicht erfüllt wurde. Als Privatperson wird er vor den Folgen einer möglichen behördlichen Intervention geschützt.



Schützen Sie Ihre Patientinnen und Patienten und Ihr Personal prophylaktisch vor möglichen Gesundheitsschäden und vermeiden Sie potenzielle zusätzliche Auflagen durch das Gesundheitsamt.